Der Bürgermeister der Gemeinde Wittnau

Beschlussvorlage

☒ Öffentlich ☐ Nichtöffentlich

Amt:	**Rechnungsamt**	Az. 703.10	Datum:	11.01.2019	**Nr.**	**01/2019**
Bearbeiter/In	**Frau Ebner**					

Betreff:

Vorstellung Gesamtentwässerungsplan der Gemeinde Wittnau

➢ **Vorstellung und Beschlussfassung**

☐ Eilentscheidung gemäß § 43 GemO

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet ☒ ja ☐ ja mit Einschränkungen ☐ nein
Finanzielle Auswirkungen ☒ ja ☐ nein

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt die hydraulische Berechnung für den Generalentwässerungsplan zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Berechnungsunterlagen dem Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald – Untere Wasserrechtsbehörde – zur Genehmigung vorzulegen.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Wittnau beabsichtigt, die wasserrechtliche Genehmigung zur Einleitung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Ortsgebiet Wittnau in das „Engebächle“ (Hexental – Dorfbach) und das „Heidebächle“ beim Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald sowie den Betrieb des Entwässerungsnetzes zu beantragen. Die bisherige wasserrechtliche Erlaubnis vom 08.10.2003 ist zum 31.12.2013 abgelaufen.

Aus diesem Grund wurde das Ingenieurbüro Raupach & Stangwald mit der Gesamtentwässerungsplanung der Gemeinde Wittnau beauftragt.

Aus den Ergebnissen der hydraulischen Berechnungen ist ersichtlich, dass für die Gewährleistung einer gesicherten Niederschlagsentwässerung im Ortsgebiet mittelfristig ca. 1.300 lfm Regenwasserhaltungen aufzudimensionieren sind. Dies wird jedoch ausschließlich bei wiederholten Überstauereignissen erforderlich werden. Diese sind bisher innerhalb der bebauten Ortslage nicht bekannt, somit besteht derzeit kein Handlungsbedarf aus hydraulischer Sicht.

Herr Stangwald wird die Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung vorstellen.